

Offenlegungsbericht

zum 30. Juni 2020



2020

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2020

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit EBA/GL/2014/14 und EBA/GL/2020/07.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Eigenmittel und Kapitalquoten	5
3. Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	8
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	11
5. Struktur der risikogewichteten Positionen im IRBA	12
6. Sonstige Informationen	17
7. COVID-19-Offenlegung	18
Tabellenverzeichnis	24
Impressum	24

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (apoBank) als zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR).

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Welche Angaben häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, haben die Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte selbst zu prüfen. Die apoBank orientiert sich diesbezüglich an Rundschreiben 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, mit dem die Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) umgesetzt wurden.

Da die apoBank mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro den Indikator von Absatz 18 b) des Rundschreibens überschreitet, werden in Anwendung von Absatz 26 b) des Rundschreibens Angaben über die Eigenmittel und maßgebliche Quoten (Artikel 437 und 492 CRR) sowie die Höhe der risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gegliedert nach Risikoart (Artikel 92 Absatz 3 CRR) sowie nach Risikopositionsklassen (Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c) bis f) CRR) gemacht. Darüber hinaus werden quantitative Angaben über interne Modelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d) bis f) CRR sowie Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR offengelegt.

Zusätzlich erfolgt in diesem Bericht erstmals die Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie unterliegen (EBA/GL/2020/07).

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. Juni 2020 sind im vorliegenden Dokument zusammengefasst und werden zeitgleich mit dem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/- 0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Mit „- -“ versehene Zellen sind gemäß Vorgabe nicht zur Befüllung vorgesehen.

2. Eigenmittel und Kapitalquoten

(Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe a))

Tabelle 1: Eigenmittel und Kapitalquoten

Zeile ¹	Eigenmittel und Kapitalquoten	30.06.2020	31.12.2019
		Mio. Euro	Mio. Euro
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.620,2	2.505,1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 221,9	- 180,4
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.398,2	2.324,7
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassung	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.398,2	2.324,7
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	149,1	194,3
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	149,1	194,3
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.547,3	2.519,0

		30.06.2020	31.12.2019
		%	%
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,18	15,20
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,18	15,20
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,06	16,47

1) Gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 2.547,3 Mio. Euro (31.12.2019: 2.519,0 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöhte sich von 2.324,7 Mio. Euro Ende 2019 auf 2.398,2 Mio. Euro zur Jahresmitte 2020. Neben dem Anstieg bei den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder erfolgten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnisrücklagen in Höhe von insgesamt 109,4 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2019. Das Ergänzungskapital ging auf 149,1 Mio. Euro zurück (31.12.2019: 194,3 Mio. Euro). Hauptsächlich ist die taggenaue Restlaufzeitermittlung des langfristigen Nachrangkapitals sowie die verringerte Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags seit Jahresanfang. Die Bank hat im ersten Halbjahr 2020 kein neues Ergänzungskapital emittiert.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank betrug am 30. Juni 2020 15,1% (31.12.2019: 16,5%), die harte Kernkapitalquote sank auf 14,2% (31.12.2019: 15,2%). Der Rückgang der Kapitalquoten wird insbesondere durch den Anstieg der risikogewichteten Aktiva aus Kreditrisiken hervorgerufen.

Die von der apoBank für Berichtsstichtag einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die apoBank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind.

Hierzu gibt die Aufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2-Requirement, P2R) vor, der sich von den Ergebnissen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ableitet.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde der SREP-Beschluss vom 25. November 2019 am 8. April 2020 rückwirkend mit Gültigkeit zum 12. März 2020 geändert. Seitdem ist der P2R-Aufschlag von 1,25%-Punkten anteilig zu mindestens 56,25% aus hartem Kernkapital bzw. 75% Kernkapital (56,25% aus hartem Kernkapital +18,75% aus zusätzlichem Kernkapital) vorzuhalten. Der Rest kann dann aus Ergänzungskapital bestehen (25%).

Nur wenige Länder haben ihre länderspezifischen Kapitalpuffer im Rahmen der COVID-19-Pandemie beibehalten oder erhöht bzw. eingeführt. Die meisten haben sie sogar verringert bzw. ausgesetzt. Dadurch sinkt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der apoBank.

Die für den Berichtstermin und das Vorjahr geltenden bindenden Mindestanforderungen und ihre Komponenten werden in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen der apoBank

	30.06.2020	31.12.2019
	%	%
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	0,70	1,25
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	0,03
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	7,70	8,28
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	0,24	-
Mindestanforderung für das zusätzliche Kernkapital ²	1,50	1,50
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	9,44	9,78
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	0,31	-
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	11,75	11,78

1) Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b CRR.

2) Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

3) Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Die bindenden Mindestanforderungen werden um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2-Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

In der Berichtsperiode wurden die bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

3. Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe c) bis f) CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe b) ii))

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva

	30.06.2020		31.12.2019	
	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Kreditrisiko	1.240,5	15.506,8	1.128,9	14.110,9
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	42,1	526,1	74,2	928,1
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	1,7	21,0	3,1	38,9
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	15,7	196,5	6,4	79,8
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6,8	84,7	8,1	101,2
davon: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon: ausgefallene Risikopositionen	0,2	2,2	0,3	3,8
davon: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,1	1,5	-	-
davon: Beteiligungsrisikopositionen	15,9	198,7	56,4	704,4
darunter: Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	15,9	199,7	15,9	198,2
davon: Risikopositionen aus Sonstigen Positionen	1,7	21,5	-	-
davon: Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter: Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-

	30.06.2020		31.12.2019	
	Eigenmittel- anforde- rungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforde- rungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1.2 Interner ratingbasierter Ansatz (IRBA)	1.198,5	14.980,7	1.054,6	13.182,8
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber Institute	63,2	790,2	73,4	917,8
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	312,1	3.901,0	267,3	3.341,2
darunter: KMU	83,1	1.038,3	133,4	1.667,0
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
darunter: Sonstige	229,0	2.862,7	133,9	1.674,2
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	760,1	9.501,6	676,4	8.454,7
darunter: durch Immobilien besichert KMU	73,8	922,1	52,6	657,6
darunter: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	19,9	249,1	62,0	775,4
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter: Sonstige KMU	579,0	7.237,7	374,9	4.686,5
darunter: Sonstige Nicht-KMU	87,4	1.092,7	186,8	2.335,2
davon: Beteiligungsrisikopositionen ¹	45,6	570,0	14,7	184,3
darunter: einfacher Risikogewichtungsansatz	6,0	75,0	14,7	184,3
davon: börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungspositionen	6,0	75,0	14,7	184,3
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter: Risikogewichtete Beteiligungspositionen ²	39,6	495,0	-	-
davon: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon: sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	17,4	218,0	22,8	284,7
2 Kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Risiko)	1,8	22,3	0,8	9,6
3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
4 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	2,7	34,0	0,1	1,4
5 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-

1) Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR. Es wird ein Risikogewicht von 370 % für sonstige Beteiligungspositionen angesetzt.

2) Die apoBank setzt für die Beteiligungspositionen, die sie nach Artikel 48 Absatz 1 CRR nicht vom harten Kernkapital abzieht, nach Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 % an.

	30.06.2020		31.12.2019	
	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
6 Marktrisiken	8,9	111,3	0,0	0,0
Standardverfahren	8,9	111,3	0,0	0,0
davon: Fremdwährungsrisikoposition	8,9	111,3	0,0	0,0
davon: Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
7 Operationelle Risiken	99,4	1.243,0	93,7	1.171,7
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	99,4	1.243,0	93,7	1.171,7
Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-	-
Summe	1.353,4	16.917,4	1.223,5	15.293,6

Die Risikoaktiva (RWA) legten auf 16,9 Mrd. Euro zu (31.12.2019: 15,3 Mrd. Euro). Treiber war das Kreditrisiko mit einem Anstieg von 1,4 Mrd. Euro. Im RWA-Anstieg spiegeln sich neben dem Kreditwachstum insbesondere Anpassungen an von der Aufsicht zugelassenen Ratingmodellen sowie die Ausweitung von Kreditlinien zur Unterstützung der Kunden im Rahmen der Corona-Pandemie wider.

Insgesamt sind die Risikoaktiva aus Risikopositionen im IRBA um 1,8 Mrd. Euro gestiegen, wobei die Risikopositionen im KSA um 0,4 Mrd. Euro fielen.

Haupttreiber war hier die Umgliederung der wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche, die nunmehr im IRBA mit einem unveränderten Risikogewicht von 250% und einer RWA von 0,5 Mrd. Euro gezeigt werden können.

Die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken, Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA), Marktrisiken und Abwicklungsrisiko stiegen im Berichtszeitraum an.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

(Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 2 CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe c))

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Die Leverage Ratio soll gemäß CRR II erstmalig zum 30. Juni 2021 als zusätzliche Mindestkapitalquote in Höhe von 3% gelten und wird derzeit beobachtet.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil es keine Unterschiede in der Verschuldungsquote bei der apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße gibt, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständige eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Tabelle 4: Leverage Ratio unter Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

Zeile ¹	Position	30.06.2020	31.12.2019
		Vollständig eingeführt Mio. Euro	Vollständig eingeführt Mio. Euro
20	Kernkapital	2.398,2	2.324,7
21	Gesamtrisikoposition	58.772,1	52.597,6
		%	%
22	Verschuldungsquote	4,08	4,42

1) Gemäß Anhang I der Tabelle LRCom der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2016.

Die Verschuldungsquote sank per 30. Juni 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 0,34%-Punkte, trotz steigendem Kernkapital. Grund für den Rückgang waren das wachsende Kreditgeschäft (+2,3 Mrd. Euro) sowie die Teilnahme an dem Langfristender TLTRO III der EZB.

5. Struktur der risikogewichteten Positionen im IRBA

(Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d) bis f) CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe d))

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte Verfahren apoRate verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule für verschiedene Arten von Heilberufen. Jedes Rating setzt sich aus fünf Teilratingklassen zusammen. Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Mit diesen Verfahren wird das Mengengeschäft täglich bewertet.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default - LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default - EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight - RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolving Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bietet folgende Übersicht:

Tabelle 5: Einzeldarstellung der Parameter im IRBA-Mengengeschäft

	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 30.06.2020	Gesamt 31.12.2019
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
Ratingklassen: 0A bis 2C (PD<=1,10%)						
EAD in Mio. Euro	10.352,7	1.731,5	24.733,1	3.720,1	40.537,4	39.949,8
Ø LGD in %	19,68	20,35	63,88	62,84	50,64	49,74
Ø PD in %	0,22	0,30	0,22	0,20	0,22	0,21
Ø RW in %	8,17	10,70	25,28	22,85	20,06	16,68
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	491,8	46,6	5.993,4	1.280,3	7.812,1	8.027,6
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	487,8	46,3	6.878,4	1.936,8	9.349,3	9.578,6
Ratingklasse: 2D (1,10%<PD<=1,70%)						
EAD in Mio. Euro	323,7	57,2	764,0	68,1	1.213,0	1.006,2
Ø LGD in %	20,42	21,14	67,53	70,96	52,96	52,19
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	28,23	39,59	88,26	92,74	70,20	59,92
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	8,9	1,3	121,8	9,0	141,0	111,8
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	8,9	1,3	138,1	13,8	162,1	128,6
Ratingklassen: 2E bis 3E (1,70%<PD<=30,00%)						
EAD in Mio. Euro	185,9	27,6	523,9	35,7	773,1	655,1
Ø LGD in %	22,88	20,48	69,43	71,38	56,58	53,87
Ø PD in %	6,31	5,91	6,53	9,65	6,60	6,98
Ø RW in %	78,48	69,15	113,66	126,28	104,19	85,99
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	5,8	0,3	91,1	4,4	101,6	60,0
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	4,6	0,3	91,2	7,3	103,4	71,1
Ratingklassen: 4A bis 4E (Ausfall, PD=100%)						
EAD in Mio. Euro	96,0	21,4	361,9	34,9	514,2	434,5
Ø LGD in %	18,66	24,14	64,04	53,10	53,16	55,64
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	118,55	118,55	118,55	118,55	118,55	118,55
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1,1	0,0	21,0	1,5	23,6	19,9
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	1,1	0,0	24,8	2,1	28,0	22,8

	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 30.06.2020	Gesamt 31.12.2019
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
alle Ratingklassen						
EAD in Mio. Euro	10.958,3	1.837,8	26.382,9	3.858,8	43.037,7	42.045,5
Ø LGD in %	19,75	20,42	64,10	62,98	50,84	49,92
Ø PD in %	1,24	1,60	1,75	1,21	1,57	1,38
Ø RW in %	10,92	13,73	30,14	25,91	24,17	19,85
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	507,7	48,3	6.227,3	1.295,2	8.078,5	8.219,2
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	502,5	47,9	7.132,5	1.960,1	9.643,0	9.801,1

Im Mengengeschäft nahm das EAD infolge des Kreditwachstums um 1,0 Mrd. Euro zu. Die durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit und das durchschnittliche Risikogewicht sind jeweils leicht angestiegen. Wegen des verwendeten Schätzverfahrens übersteigt bei Kreditkartenforderungen das EAD die nicht in Anspruch genommene Kreditzusage.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schulderspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporate wird unter Beachtung von Konzernstrukturen aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen dargestellt werden.

Tabelle 6: Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Unternehmen

	Ratingklassen 0A bis 2C (PD <= 1,10%)	Ratingklasse 2D (1,10% < PD <= 1,70%)	Ratingklassen 2E bis 3E (1,70% < PD <= 30,00%)	Ratingklassen 4A bis 4E (Ausfall, PD=100%)	Gesamt 30.06.2020	Gesamt 31.12.2019
Unternehmen						
EAD in Mio. Euro	5881,0	303,3	408,0	49,7	6.642,0	5.802,2
Ø PD in %	0,39	1,70	3,65	100,00	1,40	1,43
Ø RW in %	56,14	112,21	119,25	0,00	62,15	57,59
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1.922,6	71,0	146,1	7,5	2.147,3	2.146,2
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	402,9	9,8	62,8	4,1	479,7	839,6

Der Anstieg des Risikovolumens gegenüber dem Vorjahr entfällt überwiegend auf die Ratingklassen 0A bis 2C. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in der Risikopositionsklasse Unternehmen fällt leicht.

In der Risikopositionsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Ratingverfahren Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Kennzahlen und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Ratingverfahren Rating Banken nutzt die apoBank das VR Rating Banken, das von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, bereitgestellt wird. Neben den Bilanzdaten der Banken werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbände) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Ein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen besteht ausschließlich bei den beiden in der Risikopositionsklasse Institute eingesetzten Ratingverfahren. Beim Rating öR fließt das externe Rating des Trägers der juristischen Person des öffentlichen Rechts als Risikofaktor in das Rating ein. Das Rating Banken ist als Shadow Rating zu externen Ratings der Agentur Moodys konzipiert.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

In der Risikopositionsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

Tabelle 7: Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Institute

	Ratingklassen 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)	Ratingklasse 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)	Ratingklassen 2E bis 3E (1,70% < PD ≤ 30,00%)	Ratingklassen 4A bis 4E (Ausfall, PD=100%)	Gesamt 30.06.2020	Gesamt 31.12.2019
Institute						
EAD in Mio. Euro	3.043,7	-	-	-	3.043,7	3.702,6
Ø PD in %	0,09	-	-	-	0,09	0,10
Ø RW in %	19,71	-	-	-	19,71	24,79
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	187,5	-	-	-	187,5	201,7
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	13,6	-	-	-	13,6	19,6

Der Risikopositionswert bei den Instituten ist deutlich zurückgegangen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie der im Risikopositionswert berücksichtigte Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen sanken ebenfalls. Unverändert lagen alle Risikopositionen in den Ratingklassen 0A bis 2C, da bei Instituten ausschließlich in bonitätsstarke Anlagen investiert wird.

6. Sonstige Informationen

(Offenlegung gemäß EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe e))

Am 3. Juni 2020 hat die apoBank ihre 100%-Beteiligung an der DSP Düsseldorf Securities Processing GmbH an die Avaloq Sourcing Europe AG verkauft.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR

7. COVID-19-Offenlegung

Tabelle 8: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

	Anzahl der Schuldner	Mio. Euro	Davon: gesetzliche Moratorien Mio. Euro	Davon: abgelaufen Mio. Euro
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	341	142,5	---	---
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	341	142,5	140,1	2,5
3 Davon: Haushalte	---	137,6	135,2	2,5
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	---	68,8	67,4	1,5
5 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---	4,9	4,9	-
6 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	---	4,8	4,8	-
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	---	0,0	0,0	-

Die apoBank wendet nur das gesetzliche Moratorium zur bis zu einer drei monatigen Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen auf Antrag der Kunden an. Wirtschaftliche Verluste wurden daraus bisher nicht realisiert. Abgelehnte Anträge werden nicht erfasst, so dass in Tabelle 8 nur die gewährten Maßnahmen dargestellt werden. Erste Maßnahmen sind zum Berichtsstichtag bereits ausgelaufen.

Bruttobuchwert

Restlaufzeit von Moratorien

	<= 3 Monate Mio. Euro	> 3 Monate <= 6 Monate Mio. Euro	> 6 Monate <= 9 Monate Mio. Euro	9 Monate <= 12 Monate Mio. Euro	> 1 Jahr Mio. Euro
	---	---	---	---	---
	140,1	-	-	-	-
	135,2	-	-	-	-
	67,4	-	-	-	-
	4,9	-	-	-	-
	4,8	-	-	-	-
	0,0	-	-	-	-

Tabelle 9: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

	Mio. Euro	Vertragsmäßig bedient				Mio. Euro	Mio. Euro	Bruttobuchwert	
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro			Notleidend	
			Davon: Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erst- maligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
								Mio. Euro	
1 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	140,1	139,5	-	-	0,6	-	-	0,6	
2 Davon: Haushalte	135,2	134,6	-	-	0,6	-	-	0,6	
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	67,4	67,1	-	-	0,3	-	-	0,3	
4 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,9	4,9	-	-	-	-	-	-	
5 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	

Die apoBank ist HGB-Anwender und erstellt keinen IFRS-Abschluss. Daher sind die Spalten mit der Darstellung der Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos in Tabelle 9 nicht anwendbar. Bei den dem gesetzlichen Moratorium unterliegenden Darlehen und Krediten gibt es zum Berichtstag keine Stundungen und nur einen geringen Anteil an notleidenden Positionen. Zuflüsse aus den notleidenden gab es im Berichtszeitraum keine.

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim heranzulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwert
Mio. Euro	Mio. Euro	Vertragsgemäß bedient		Mio. Euro	Notleidend		Mio. Euro
		Davon: Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erst- maligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-0,9	-0,9	-	-	-0,0	-	-0,0	-
-0,9	-0,9	-	-	-0,0	-	-0,0	-
-0,5	-0,5	-	-	-0,0	-	-0,0	-
-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-
-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-
-0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Pandemie neu vergeben wurden

	Mio. Euro	Bruttobuchwert	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet Mio. Euro	Erhaltene staatliche Garantien Mio. Euro	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen Mio. Euro
1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	40,9	-	35,6	-
2 Davon: Haushalte	18,0	---	---	-
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0,6	---	---	-
4 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22,9	-	19,2	-
5 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	19,3	---	---	-
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	1,2	---	---	-

Die Neuvergabe der Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen geschieht hauptsächlich im Rahmen von Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diese Programme beinhalten 80% bis 100% Haftungsfreistellungen, wobei der größte Teil der Neuabschlüsse Geschäfte mit 80% Haftungsfreistellung sind. Die Laufzeiten der Neugeschäfte betragen bis zu 10 Jahren. In Tabelle 10 sind die Bruttobuchwerte und die maximal berücksichtigungsfähigen Garantiebträge dargestellt. Bisher wurden aus den Neugeschäften keine Stundungsmaßnahmen abgeleitet, noch sind Positionen daraus notleidend. Daher gibt es auch keine Zuflüsse aus notleidenden Risikopositionen aus diesem Neugeschäft.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenmittel und Kapitalquoten	5
Tabelle 2: Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen der apoBank	7
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva	8
Tabelle 4: Leverage Ratio unter Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	11
Tabelle 5: Einzeldarstellung der Parameter im IRBA-Mengengeschäft	13
Tabelle 6: Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Unternehmen	15
Tabelle 7: Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Institute	16
Tabelle 8: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	18
Tabelle 9: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	20
Tabelle 10: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Pandemie neu vergeben wurden	22

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
 Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
 40547 Düsseldorf
www.apobank.de
 Telefon 0211-59 98-0
 Fax 0211-59 38 77
 E-Mail info@apobank.de

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Galeriehaus, Poststraße 3, 40213 Düsseldorf

Sonstiges

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de/offenlegungsberichte abrufbar.

